

Mitteilung zur Sitzung des AfUK am 7. Juni 2011

Erweiterung des Speditions- und Logistik-Unternehmens Wahl & Co. in Bielefeld-Sennestadt

Das familiengeführte Speditions- und Logistik-Unternehmen Wahl & Co. in Bielefeld-Sennestadt beabsichtigt, sich zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen betrieblich zu erweitern.

Auf dem jetzigen Betriebsgelände an der Gildemeisterstraße ist der Bau eines Hochregallagers geplant. In diesem Gebäude wird das Unternehmen die Logistik für Kunden aus dem regionalen Raum abwickeln. Die für das Hochregallager benötigte Fläche wird derzeit als Abstellfläche für Wechselbrücken und Anhänger genutzt. Für diese Abstellfläche muss Ersatz geschaffen werden, der auf dem jetzigen Betriebsgelände nicht mehr darstellbar ist.

Die Stadt Bielefeld ist grundsätzlich bereit, dem Unternehmen eine städtische Grünfläche in der Größe von rd. 5.600 qm für den Bau eines Abstellplatzes zu verkaufen – ein entsprechender politischer Beschluss steht dazu noch aus.

Die Lage dieser Fläche ist in dem beigelegten Lageplan mit einer gestrichelten Linie dargestellt. Sie ist zwischen dem Betriebsgelände und dem Strothbachwald gelegen. Der innerhalb dieses Wiesengrundstückes befindliche Teich bleibt erhalten. Es wird ein mindestens 5 Meter breiter Abstand zum Strothbach eingehalten. Die Fläche wird mit schwerlasttauglichem Verbundpflaster befestigt und eingezäunt. Am Rand entsteht ein 1,50 m breiter Grünstreifen.

Im Vorfeld eines zu stellenden Bauantrages hatte die Firma Wahl & Co. Unterlagen zur Prüfung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Verlegung des namenlosen Strothbachnebegewässers (48.07) eingereicht. Die nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführte Überprüfung durch die Untere Wasserbehörde hat ergeben, dass die geplante kleinräumige Verlegung des Strothbachnebegewässers wegen der zu erwartenden geringen Auswirkungen auf den Naturhaushalt keiner UVP bedarf. Der Bezug ist hier ausschließlich das wasserrechtliche Verfahren zur Verlegung des Nebengewässers. Dieses Prüfergebnis wird wie vorgeschrieben in den nächsten Tagen in den örtlichen Tageszeitungen veröffentlicht.

Aktuell hat Wahl & Co. mit Datum vom 30.05.2011 einen Bauantrag für das beiliegend dargestellte Vorhaben beim Bauamt der Stadt Bielefeld eingereicht einschließlich der dafür erforderlichen Unterlagen zur artenschutzrechtlichen Prüfung des Bauvorhabens.

Anja Ritschel